



### Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

### Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

**Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten:** Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

**Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.**

**Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter [www.oberallgaeu.org/stellenangebote](http://www.oberallgaeu.org/stellenangebote) oder Tel. (08321) 612-211**

#### Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind **bayernweit** unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am **29. April 2023** und **1. Mai 2023** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der **neuen Nummer 116117** zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212**.

#### Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den **29. und 30. April 2023** unter Telefon **08322/4723** und für den **1. Mai 2023** unter Telefon **08322/2304**. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

#### Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

**Sonthofen, Immenstadt, Blaichach, Oberstdorf, Fischen, Bad Hindelang:**  
am 29. April 2023: Apotheke im Färberhaus, Fischen, Hauptstraße 4, Telefon 08326/385740  
am 30. April 2023: Apotheke Scharpf, Sonthofen, Berghofer Straße 26, Telefon 08321/66640  
am 1. Mai 2023: Apotheke im Gesundheitszentrum, Immenstadt, Im Stillen 4 ½, Telefon 08323/8847  
und Vallis-Apotheke, Oberstdorf, Poststraße 10, Telefon 08322/940700

**Oberstaufen:**  
am 29. April 2023: Humme'sche Apotheke, Weiler-Simmerberg, Hauptstraße 4, Telefon 08387/1043  
am 30. April 2023: Berg-Apotheke, Lindenberg, Bahnhofstraße 2 a, Telefon 08381/3404  
am 1. Mai 2023: Hochgrat-Apotheke, Oberstaufen, Hugo-von-Königssegge-Straße 4, Telefon 08386/4583

**Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:**  
am 30. April 2023: Christophorus-Apotheke, Durach, Bürgermeister-Batzer-Straße 1, Telefon 0831/564657

**Diensthabende Apotheken in Kempten:**  
am 29. April 2023: Iller-Apotheke, Ludwigstraße 73, Telefon 0831/564660  
am 30. April 2023: Kastanien-Apotheke am Forum, Bahnhofstraße 42, Telefon 0831/26342  
am 1. Mai 2023: Pluspunkt-Apotheke im Forum Allgäu, August-Fischer-Platz 1, Telefon 0831/2006206

**Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!**

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

S. Spiler, Verwaltungsangestellte 89

#### Öffentliche Zustellung

Sonthofen 14.04.2023, Az.: 142-SF-Sp/OA-CG444, Landkreis Bürgerservice, Frau Spiler, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, Telefon 08321/612-900, Telefax 08321/612-350, E-Mail: buergerservice@lra-oa.bayern.de

Zulassungsrecht:  
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Carola Gütms, geb.: 27.07.1968 in Göppingen, zuletzt wohnhaft in: Im Dorf 27/2, 87534 Oberstaufen, Fahrgestellnummer: WMWRC31010TH51718, aml. Kennz.: OA-CG444

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 14.04.2023, Az. 142-SF-Sp/OA-CG444, gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 14.04.2023, Az. 142-SF-Sp/OA-CG444, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch den Betroffenen auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

S. Spiler, Verwaltungsangestellte 90

#### Bekanntmachung der Gemeinde Blaichach Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Blaichach-Ortsmitte mit Teilaufhebung im Bereich „Unter den Eichen“

Der Gemeinderat der Gemeinde Blaichach hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Blaichach-Ortsmitte“ mit Teilaufhebung im Bereich „Unter den Eichen“ in der Fassung vom 30.03.2023 als Satzung beschlossen. Dieser Satzungsbeschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Blaichach-Ortsmitte“ mit Teilaufhebung im Bereich „Unter den Eichen“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Blaichach-Ortsmitte“ mit Teilaufhebung im Bereich „Unter den Eichen“ in Kraft.

Diese 4. Änderung des Bebauungsplanes „Blaichach-Ortsmitte“ mit Teilaufhebung im Bereich „Unter den Eichen“ wurde gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wurde daher von einer Umweltsprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie deren Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) war nicht erforderlich.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Blaichach-Ortsmitte“ mit Teilaufhebung im Bereich „Unter den Eichen“ – bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Blaichach (Kirchplatz 3, 87544 Blaichach), während der allgemeinen Dienststunden oder im Internet unter folgender Adresse:

<https://www.gemeinde-blaichach.de>  
oder unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

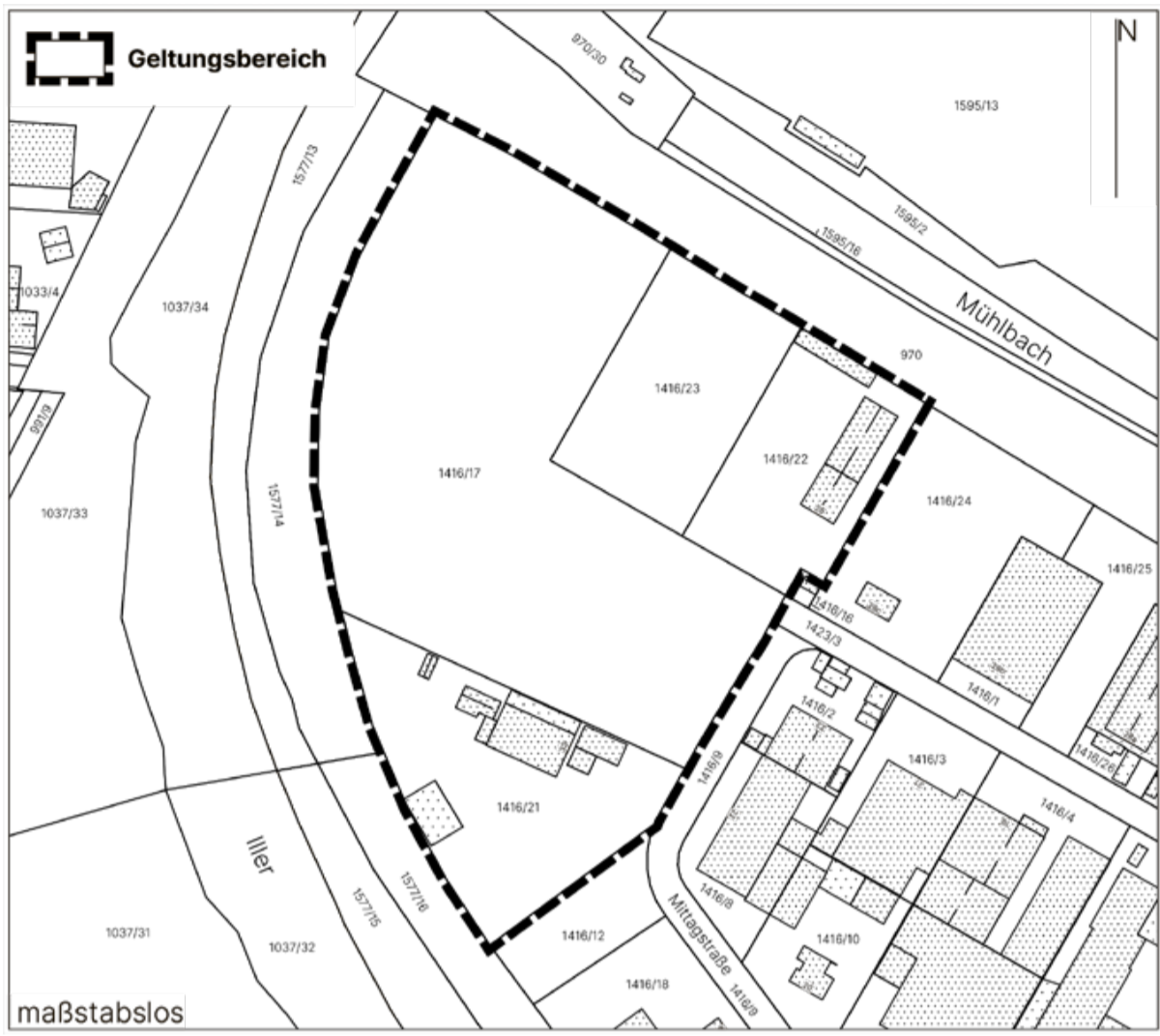
wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Eine Anpassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blaichach gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Blaichach-Ortsmitte“ mit Teilaufhebung im Bereich „Unter den Eichen“ ist nicht erforderlich.

Blaichach, 19.04.2023

gez.: Christof Endreß, Erster Bürgermeister 92



#### Bekanntmachung der Stadt Sonthofen

**Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Postzustellstützpunkt Illerried“ und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56;**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Sonthofen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.11.2022 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Postzustellstützpunkt Illerried“ und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 mit Begründung jeweils in der Fassung vom 04.11.2022 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Gemäß § 13a BauGB wird der vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Postzustellstützpunkt Illerried“ und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet liegt im Bereich des Gewerbegebietes im Nordwesten von Sonthofen und umfasst folgende Grundstücke: Fl.-Nrn. 1416/17 1416/21, 1416/22 und 1416/23. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 04.11.2022 liegt in der Zeit

**vom 04.05.2023 bis 05.06.2023**

im Rathaus der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen, an der Bürgertheke im Erdgeschoss während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

<b>Montag und Mittwoch</b>	<b>08.00 – 12.00 Uhr</b> <b>13.30 – 17.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08.00 – 13.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag und Freitag</b>	<b>08.00 – 12.00 Uhr</b>

Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.

gez.: Indra Baier-Müller, Verbandsvorsitzende 91

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 04.11.2022 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<http://www.stadt-sonthofen.de/planen-und-bauen/bauleitplanung/laufende-verfahren/>  
<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (per E-Mail: [fritz.weidlich@sonthofen.de](mailto:fritz.weidlich@sonthofen.de), per Fax oder postalisch) sowie mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz:  
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Sonthofen, 20.04.2023

STADT SONTHOFEN

gez.: Christian Wilhelm, Erster Bürgermeister 93

**Zweckverband Erholungsgebiete Kempten und Oberallgäu**

## Einladung

zur  
**Verbandsversammlung**  
am **Dienstag, 9. Mai 2023, um 9.00 Uhr,**  
im **Sitzungssaal (3. Obergeschoss) des Sparkassengebäudes, Oberallgäuer Platz 1, 87527 Sonthofen**  
(Eingang Westseite/Promenadestraße, Höhe Bushaltestelle).

**Tagesordnung:**

- Begrüßung durch Verbandsvorsitzende Frau Landrätin Baier-Müller
- Genehmigung der Niederschrift der letzten Verbandsversammlung
- Jahresrechnung 2022 – Rechnungsprüfung – Feststellung und Entlastung
- Bericht des Geschäftsleiters über das Jahr 2022 – Ausblick auf das Jahr 2023
- Investitionsmaßnahmen 2023
  - Geh- und Radweg – Sanierung Hangrutsche Weitnau
  - Geh- und Radweg – Sanierung/Ablöse Brücke Ahegg-Nord
  - Geh- und Radweg – Planungsleistungen für Asphaltierung Ahegg-Ermengerst
- Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023
- Sonstiges

gez.: Indra Baier-Müller, Verbandsvorsitzende 91

## Oberallgäu

Landkreis

### BürgerService Zulassung

im Landratsamt Oberallgäu  
**Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2**  
**Service-Telefon 08321/612-900**  
Telefax 08321/612-350  
[buergerservice@lra-oa.bayern.de](mailto:buergerservice@lra-oa.bayern.de)

in der gemeinsamen Zulassungsstelle von Landkreis und Stadt Kempten (Allgäu)  
**Kempten, Bahnhofstraße 80**  
**Bürgerservice Zulassung und Führerscheinstelle Kempten**  
**0831/2525-3400**  
Telefax 0831/2525-3450  
[buergerservice-zulassung@kempten.de](mailto:buergerservice-zulassung@kempten.de)

**Im Internet:**

- Wunschkennzeichen reservieren
- Feinstaubplakette bestellen
- Termin vereinbaren

Sonthofen, den 25. April 2023  
gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin